

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 9

Stand: 18.04.2024

Dokumenten ID: 2229600261

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	3
Vorwort	3
Allgemeine Geschäftsbedingungen	4
§1 Vertragspartner und Ansprechpartner	4
§2 Gegenstand.....	4
§3 Nutzungsberechtigte.....	5
§4 Preismodell.....	5
§5 Zahlung	5
§6 Laufzeit und Kündigung	6
§7 Leistungen und Pflichten des Anbieters.....	6
§8 Pflichten, Obliegenheiten und Rechte des Kunden.....	8
§9 Ansprechpartner und Störungsmeldungen	8
§10 Personenbezogene Daten & Datenschutz.....	8
§11 Bereitstellung der Plattform.....	9
§12 Haftung.....	9
§13 Administrator-Account & User-Account	9
§14 Mitwirkungsleistungen des Kunden	10
§15 Hinweis zur Nutzung	10
§16 Geistiges Eigentum	11
§17 Eigenerklärungen des Anbieters.....	11
§18 Höhere Gewalt.....	13
§19 Sprache.....	13
§20 Anwendbares Recht, Gerichtsstand	13
§21 Nebenbestimmungen und Schriftform	14
§22 Verzicht.....	14
§23 Salvatorische Klausel.....	14

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorwort

Gender-Hinweis und Gleichstellung

Die edjufy Software GmbH steht für eine vielfältige Gesellschaft, sowie die Gleichberechtigung, Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

Wir schätzen die Vielfalt von Menschen aller Herkunft, unabhängig von Alter, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Hautfarbe, Fähigkeiten, Religion, Glaube, religiösen oder politischen Anschauungen, sozioökonomischem Status, Kultur, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Diese Reihenfolge ist rein zufällig und sagt nichts über ihre Wertigkeit aus. Zudem wurde Begriff "Rasse" in dieser Aufzählung (abgeleitet aus dem Grundgesetz Artikel 3) bewusst weggelassen, da es unseres Erachtens keine unterschiedlichen Menschenrassen gibt und der Begriff eine Diskriminierung darstellt.

Wir als edjufy sind zudem davon überzeugt, dass die Gleichstellung aller Menschen, sowie die Diversität für ein leistungsstarkes und innovationsorientiertes Unternehmen unerlässlich ist.

Aus den oben genannten Gründen möchten wir für dieses Dokument auf folgende Besonderheit hinweisen und bitten um Verständnis und Nachsicht.

Um die Lesbarkeit in diesem Dokument zu verbessern, wird ab diesem Kapitel bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich/weiblich/divers verzichtet und die männliche Form als generisches Maskulinum (z. B. „der Lehrer“) verwendet.

Im Sinne der Gleichbehandlung gelten sämtliche Personenbezeichnungen grundsätzlich für alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe, beinhaltet keine Wertung und dient nur der besseren Lesbarkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragspartner und Ansprechpartner

1. Vertragspartner sind
 - a. die edjufy Software GmbH (im Folgenden auch edjufy oder Anbieter genannt), Max-Planck-Straße 4, 85609 Dornach b. München (Amtsgericht München HRB 248751)
 - b. der Kunde als Träger der Einrichtung (wie z.B. Schulträger, Sachkostenträger, Sachaufwandsträger, Städte/Gemeinden/Kommunen, Landkreise/Länder, Zweckverbände, Bund, Botschaften, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, etc.), der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist
2. Primärer Ansprechpartner ist grundsätzlich die Schulleitung, sofern keine alternativen Ansprechpartner festgelegt worden sind, insbesondere wenn sie auf Grund einer jeweils gültigen Rechtsvorschrift
 - a. bestimmte erforderliche Handlungen vornehmen oder
 - b. bestimmte Verpflichtungen eingehen kann oder muss.

§2 Gegenstand

1. Es gelten ausschließlich diese AGB. Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Eventuelle Nebenkommen müssen schriftlich (z.B. im Angebot) festgehalten werden. Siehe auch §21 Nebenbestimmungen und Schriftform
3. Der Anbieter stellt unter dem Produktnamen „edjufy“ eine webbasierte Softwarelösung als Service (SaaS) zur Verfügung. Der Anbieter verpflichtet sich für die Dauer des Vertragsverhältnisses den Zugang zur Plattform „edjufy“ sowie die Funktionalität für sämtliche Benutzer der Schule zu gewähren. Siehe dazu auch §3 Nutzungsberechtigte.
4. Die Plattform dient zur Abwicklung von verwaltungstechnischen Aufgaben von Schulen und der Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.
5. Die Plattform wird durch den Anbieter betrieben. Der Zugriff erfolgt über das Internet (<https://my.edjufy.com>) unter Verwendung eines modernen Internet-Browsers.
6. Der Anbieter stellt mit der Plattform edjufy eine Standard-Software zur Verfügung, die laufend weiterentwickelt wird. Der Anbieter hat das Recht, jederzeit sein Angebotsportfolio zu erweitern und zu verändern. Eine solche Änderung darf aber nicht dazu führen, dass dem Kunden die ursprünglich vereinbarten Anforderungen nur noch wesentlich eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ausgenommen davon sind Änderungen, die aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgenommen werden müssen und oder uns als Anbieter der Plattform dazu verpflichten, diese vorzunehmen, da sonst ein rechtskonformer Einsatz und der Betrieb der Plattform für die Schulen nicht mehr möglich ist. Dazu zählen z.B. die Datenschutzgrundverordnung, Bundesgesetze wie das "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)" und "§ 20 Abs. 9 / § 23 a / § 34 Abs. 5 - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)" oder auch Rechtsvorschriften der Länder wie z.B. das SchG (Baden-Württemberg), SchulG (Nordrhein-Westfalen) oder das BayEUG / GDVG / die BaySchO (Bayern).
7. Der Anbieter das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) und die Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu ändern und / oder den Gegebenheiten / neuen Gesetzeslagen anzupassen.
 - a. Dabei verpflichtet sich der Anbieter die Schule über jede Art der Änderung zu informieren. Dies erfolgt schriftlich per E-Mail an alle der edjufy Instanz hinterlegten Administratoren.
 - b. Sofern durch eine Änderung die Interessen des Kunden nachteilig berührt sein können, so dass ihm insoweit ein Weiterführen der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann, kann der Kunde den betroffenen Dienst schriftlich per Post oder E-Mail an support@edjufy.com mit einer Frist von 14 Kalendertagen bis zum Inkrafttreten der angekündigten Änderung kündigen.
 - c. Sofern der Kunde nicht kündigt, tritt die Änderung zum angegebenen Datum in Kraft und gilt als mit dem Kunden vertraglich vereinbart.
8. Die Konfiguration des IT-Systems des Kunden ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.
9. Die Erbringung der SaaS-Leistungen durch den Anbieter erfolgt ausschließlich gemäß dem hierin beschriebenen Preismodell-Modell.

10. Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung, dass die Plattform vor Vertragsschluss ausgiebig besichtigt wurde sowie sämtliche Beschreibungen des Anbieters zur Kenntnis genommen hat.
11. Nicht Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Internetanschluss oder internetfähigen Endgeräten für den Kunden oder die Benutzer oder die Einrichtung letzterer zur Verwendung der Plattform.

§3 Nutzungsberechtigte

Benutzer der Schule im Sinne dieses Vertrages und damit Nutzungsberechtigte sind

- Lehrer:innen,
- Erziehungsberechtigte,
- sonstige mit Verwaltungsarbeiten betraute Mitarbeiter:innen.
- Schüler:innen und Studierende

§4 Preismodell

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise, wie sie in den "edjufy Preisinformationen" dargestellt werden. Die dortigen Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, sofern anwendbar.
 - a. Die Höhe der jährlichen Vergütung für die Nutzung der Software richtet sich nach der Größe der Schule in Einheit SuS (Schülerinnen und Schüler), einschließlich der monatlichen Grundgebühr.
 - b. Für jede edjufy Instanz wird zusätzlich eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig.
 - c. Alle weiteren Informationen sind den "edjufy Preisinformationen" zu entnehmen
2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise zu erhöhen.
 - a. Im Falle einer Preiserhöhung verpflichtet sich der Anbieter, Bestandskunden mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu benachrichtigen.
 - b. Dies erfolgt schriftlich per E-Mail an alle der edjufy Instanz hinterlegten Administratoren.

§5 Zahlung

1. Die Abonnementgebühr wird immer zu Beginn der jeweiligen Laufzeit am Anfang eines jeden Vertragsjahres in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Die Rechnung wird schriftlich per Post oder elektronisch an die vom Kunden angegebene Adresse versandt. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter so schnell wie möglich über Änderungen (z.B. andere elektronische Adresse, Änderungen der Anschriften etc.) zu informieren.
3. Die Rechnung ist sofern nicht anders vereinbart und im Rechnungsdokument notiert, per Banküberweisung zu begleichen.
4. Der Anbieter hat jederzeit das Recht, weitere Zahlungsmethoden (z.B. Lastschriftverfahren, etc.) neben der Banküberweisung anzubieten. Die Wahl des angebotenen Zahlungsmittels obliegt dann dem Kunden.
5. Bei der Verarbeitung von Zahlungen (insbesondere bei Lastschriftmandaten) kann der Anbieter externe Zahlungsplattformen als Dienstleister nutzen. Alle Online-Zahlungen unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen der externen Betreiber der jeweiligen Zahlungsplattformen. edjufy und die Zahlungsdienstleister halten die gesetzlichen Bestimmungen zu jedem Zeitpunkt ein.
6. Zahlungsbedingungen
 - a. Der Kunde zahlt die vereinbarten Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils bestimmten Höhe, sofern anwendbar.
 - b. Bei Abrechnung über die Zahlungsart "Auf Rechnung", ist der Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.
 - c. Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats bucht die edjufy Software GmbH den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
 - d. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
 - e. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Aktualisierung seiner Bankdaten nicht nach, so ist edjufy berechtigt, für jede fehlgeschlagene Abbuchung eine Aufwandspauschale von 15,00 EUR vom Kunden zu fordern.
7. Verzug

- a. Verletzt der Kunde seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist die edjufy Software GmbH berechtigt, die Leistungen zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
- b. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der edjufy Software GmbH vorbehalten.

§6 Laufzeit und Kündigung

1. Der Kunde erhält auf Wunsch eine optionale kostenlose Testphase. Die Nutzung der Testphase ist unverbindlich und verpflichtet nicht zum Abschluss eines Abonnements.
 - a. Auch nach Ablauf der Testphase ist der Kunde nicht zum Abschluss eines Abonnements verpflichtet. Eine Kündigung der Testphase ist daher nicht notwendig.
 - b. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Testumgebung während und insbesondere nach Beendigung der Testphase zu löschen. Über das Löschen der Testumgebung wird die Schule entsprechend informiert.
 - c. Während oder nach Abschluss der Testphase kann der Interessent ein kostenpflichtiges edjufy-Abonnement buchen.
2. Kommt eine Bereitstellung der edjufy Plattform und ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter zustande, beginnt der Abrechnungszeitraum mit Ende der vorab definierten Testphase und endet nach Ablauf eines Jahres.
3. Sollte keine Testphase schriftlich vereinbart worden sein, beginnen die Verträge mit Datum der ersten Erfüllungshandlung, soweit dies nicht anderweitig vereinbart wurde.
4. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate.
5. Sofern der Kunde den Vertrag nicht 30 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich per Post oder E-Mail an support@edjufy.com kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.
6. Eine Kündigung des Vertrags durch den Anbieter muss mindestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich per Post an den in den Systemeinstellungen hinterlegten Ansprechpartner erfolgen.
7. Individuelle Angebote gelten als Sonderregelungen und sind neben den vorgenannten Punkten möglich; diese werden schriftlich festgehalten.
8. Der Kunde und der Anbieter haben das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung von edjufy jederzeit ordentlich zu kündigen. Es gelten die oben genannten Fristen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - a. die Vereinbarung mit dem Kunden auf unkorrekten oder falschen Informationen des Kunden basiert
 - b. der Kunde wiederholt gegen die Regelungen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt
 - c. der Kunde die Dienste für unerlaubte, illegale und/oder unangemessene Zwecke nutzt
 - d. der Kunde eine betrügerische Handlung in Bezug auf edjufy, sein Geschäft oder die Dienste begeht
 - e. sich der Kunde länger als zwei Monate in Zahlungsverzug befindet
 - f. gegen den Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein solches eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde
 - g. der Anbieter innerhalb von 2 Monaten nach einem Ausfall durch höhere Gewalt seine Dienste dem Kunden nicht wieder funktionsfähig zur Verfügung stellt
9. Nach der Kündigung,
 - a. werden die personenbezogenen Daten solange aufbewahrt, wie sie zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks erforderlich sind. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.
 - b. kann der Anbieter, innerhalb von 30 Tagen – in jedem Fall nicht vor Ende der aktuellen Laufzeit – die Administrator- und Benutzer-Accounts der Schule deaktivieren
 - c. stellen der Anbieter und der Kunde die Nutzung von den Diensten umgehend ein
 - d. kann die Schule den Export ihrer Daten aus edjufy per Anfrage über den Support anfordern, sofern die Download-Möglichkeiten aus edjufy nicht ausreichen.
 - e. kann der Anbieter im Rahmen der DSGVO nach 30 Tagen die Daten der Schule vollständig löschen; falls die Schule es versäumt, rechtzeitig ihre Daten aus den Diensten zu sichern, können die Daten nicht wiederhergestellt werden

§7 Leistungen und Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter ist verpflichtet die Plattform weiterzuentwickeln, funktionsfähig zu halten und Sicherheitsupdates zu installieren.

2. Der Anbieter sorgt für die Sicherheit im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs während der gesamten Laufzeit der Leistung.
3. Der Anbieter ist verpflichtet für die Verfügbarkeit der Plattform Sorge zu tragen.
 - a. Insbesondere dimensioniert der Anbieter die Infrastruktur (Server, Datenbank, Speicher, etc.) und die Plattform so, dass diese mit einer im Hinblick auf die zu erwartenden Zugriffe angemessene Reaktions- und Ausführungsgeschwindigkeit zur Verfügung steht.
 - b. Bezüglich der Verfügbarkeit gilt Folgendes:
 - i. Der Anbieter schuldet während der Betriebszeit am geschuldeten Übergabepunkt (<https://my.edjufy.com>) eine Verfügbarkeit von mindestens 99,9 % pro Monat, abzüglich der für das Einspielen von Updates und Upgrades sowie für Wartungsarbeiten erforderlichen Zeit.
Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird nach folgender Formel berechnet:
 1. Verfügbarkeit = [(Gesamtzeit Minuten - Ausfallzeit Minuten) / Gesamtzeit Minuten] * 100
 2. Die Gesamtzeit Minuten ergibt sich aus der vereinbarten Betriebszeit je Kalendermonat.
 3. Ausfallzeit sind diejenigen Minuten, an denen der Kunde innerhalb der Betriebszeiten keine Konnektivität zu der vom Anbieter bereit zu stellende Infrastruktur herstellen kann oder die betroffene Leistung insgesamt nicht oder nicht in allen ihren wesentlichen Grundfunktionalitäten für mehr als einen unwesentlichen Teil der Nutzer zur Verfügung steht.
 - ii. Die Anbindung des Rechenzentrums des Anbieters an den Übergabepunkt ist so ausreichend zu dimensionieren, dass die Nutzung der Leistung auch unter Maximallast nicht eingeschränkt ist.
 - iii. Alle Zeitangaben verstehen sich als Angaben nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ).
 - iv. Die Betriebszeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr.
 - v. Die Messung der Verfügbarkeit erfolgt durch den Anbieter. Die Ergebnisse sind öffentlich einsehbar auf <https://www.edjufy-status.com>
 - c. Die Kernnutzungszeit der Plattform liegt an Schultagen zwischen 7:00 und 16:00 Uhr. Hierbei zählt die Ferien- und Feiertagsordnung des jeweiligen Bundeslandes / der jeweiligen Region, in dem sich die Schule befindet.
 - d. Einspielen von Updates und Upgrades wird der Anbieter in der Regel außerhalb dieser Kernnutzungszeit durchführen und mindestens 48 Stunden vorher gegenüber den Schulen auf <https://edjufy-status.com> ankündigen.
Diese Zeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
 - e. Der Anbieter behält sich in dringenden Fällen vor, sofort notwendige Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung durchzuführen.
 - f. Ausfallzeiten, die auf einem der folgenden Ereignisse beruhen, mindern die Verfügbarkeit nicht:
 - i. Aussetzen des Zugangs durch einen Sicherheitsvorfall zum Schutz auch des Kunden, sofern die internen Richtlinien (operative Maßnahmen), die Grundlage der Erfüllung der C5 Anforderungen sind, vergleichbar mit den IT-Grundschutz Bausteinen DER.2.X „Security Incident Management“ des BSI sind und aufgrund der Schwere des Sicherheitsvorfalls eine Aussetzung als Maßnahme erlauben,
 - ii. Aussetzung für sofort notwendige Wartungsarbeiten,
 - iii. Ereignisse, die auf höherer Gewalt beruhen und nicht durch angemessene Maßnahmen des Auftragnehmers kompensiert werden können.
4. Der Anbieter implementiert Updates zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen, die die Nutzbarkeit der Plattform für den bestimmungsgemäßen Gebrauch beeinflussen.
5. Darüber hinaus ergibt sich der Umfang der Leistungen aus den Preisinformationen.
6. Der Anbieter stellt die Leistungen frei von Schaden stiftender Software zur Verfügung. Dies gilt auch für etwaige dem Kunden überlassene Software (z.B. Smartphone / Tablet Apps, etc.).

Der Anbieter gewährleistet darüber hinaus, dass die Leistungen frei von Funktionen sind, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten des Kunden oder vom Kunden eingebrachte andere Daten bzw. von ihm eingebrachte Software gefährden und den Vertraulichkeits- oder Sicherheitsinteressen des Auftraggebers zuwiderlaufen durch

- a. Funktionen zum unerwünschten Absetzen/Ausleiten von Daten,
- b. Funktionen zur unerwünschten Veränderung/Manipulation von Daten oder der Ablauflogik oder

- c. Funktionen zum unerwünschten Einleiten von Daten oder unerwünschte Funktionserweiterungen.

Unerwünscht ist eine mögliche Aktivität einer Funktion, wenn die Aktivität so weder vom Kunden in seiner Leistungsbeschreibung gefordert, noch vom Anbieter unter konkreter Beschreibung der Aktivität und ihrer Funktionsweise angeboten, noch im Einzelfall vom Kunden ausdrücklich autorisiert ("opt-in") wurde.

7. Der Anbieter verfügt über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU. Der Anbieter wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus bis zur Verjährung sämtlicher Mängelansprüche aufrechterhalten. Kommt der Anbieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Kunde nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

§8 Pflichten, Obliegenheiten und Rechte des Kunden

1. Die Software wird ausschließlich auf der Infrastruktur des Anbieters betrieben, weswegen der Kunde kein Nutzungsrecht benötigt und dieses nicht eingeräumt wird.
2. Es erfolgt keine Überlassung der Software.
3. Der Anbieter räumt der Schule für die Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich entsprechend der Vertragslaufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht ein, alle technisch erforderlichen Schritte zur Verwendung der Plattform im Browser auf den Endgeräten durchzuführen.
4. Es ist untersagt Dritten, die nicht im Sinne von § 2 des Vertrages Nutzungsberechtigte sind, die Nutzung der Plattform zu ermöglichen.
5. Der Anbieter unterstützt mindestens die Browser Edge (Microsoft), Chrome (Google), Firefox (Mozilla) und Safari (Apple), in der jeweils aktuellen und stabilen Version. Browser, die nicht mehr vom Hersteller gepflegt werden, werden nicht unterstützt beziehungsweise die Unterstützung eingestellt. Sollte der verwendete Browser nicht unterstützt werden, wird der Benutzer bei der Verwendung der Plattform darauf hingewiesen.
6. Soweit die Schule im Rahmen Ihrer Nutzung der Plattform urheberrechtlich geschützte Inhalte entstehen, liegen die Rechte hieran bei der Schule beziehungsweise den Nutzern. Dies wird durch die Beendigung dieses Vertrages nicht berührt.
7. Der Anbieter hat dem Kunden die vereinbarte Leistung während der Vertragslaufzeit vertragsgemäß zur Verfügung zu stellen. Für die Zeit, in der die Nutzbarkeit der Leistung wegen eines Mangels oder einer Schlechtleistung gemindert ist, hat der Kunde nur eine angemessen herabgesetzte Vergütung für die Leistung zu entrichten. Die sonstigen gesetzlichen Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§9 Ansprechpartner und Störungsmeldungen

1. Verantwortlicher Ansprechpartner der Schule ist die Schulleitung und/oder der in den Systemeinstellungen hinterlegte Ansprechpartner.
2. Der Anbieter gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Plattform mit ihren benannten Eigenschaften für die Vertragslaufzeit.
3. Störungsmeldungen erfolgen ausschließlich an den Support des Anbieters per
 - a. E-Mail an support@edjufy.com oder
 - b. Telefon über die Hotline +49 (0) 89 / 215 44 66 44
4. Die unmittelbare Bearbeitung von Störungsmeldung erfolgt innerhalb der üblichen Servicezeiten des Anbieters (07:30 – 18:00 [MEZ])
5. Telefonische Unterstützung außerhalb der Servicezeiten ist nur nach gesonderter Vereinbarung geschuldet.

§10 Personenbezogene Daten & Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Beachtung des geltenden Datenschutzrechts und zur Wahrung von Vertraulichkeit. Diese Verpflichtung unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung und besteht über die Vertragslaufzeit hinaus fort.

2. Die edjufy Software GmbH erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Leistungen gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten Dritter). Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Eigentümer der Daten“.
3. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag wird die edjufy Software GmbH personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen oder auf diese zugreifen. Für die Auftragsdatenverarbeitung gilt die „Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)“ sowie deren Anlagen.
4. Die edjufy Software GmbH stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Art. 32 der Datenschutz-Grundverordnung sicher.
5. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten im Rechenzentrum der edjufy Software GmbH zu verlangen, in denen die von ihm genutzten Leistungen technisch betrieben werden. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Kunden nach schriftlicher Voranmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Datenschutz-Grundverordnung sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von der edjufy Software GmbH mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs von der Leistungen nach diesem Vertrag.
6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die edjufy Software GmbH nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. Die edjufy Software GmbH wird die Löschung anschließend innerhalb von dreißig Tagen vornehmen soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Daten können in einem üblichen, aber durch den Anbieter vorgegebenen Format dem Kunden übergeben werden.
7. Die edjufy Software GmbH kann die Leistungen durch Unterauftragnehmer erbringen (wie z.B. Hostingprovider), hat aber mit dem Unterauftragnehmer entsprechende Verträge zur datenschutzkonformen Auftragsverarbeitung zu vereinbaren.

§11 Bereitstellung der Plattform

Nach Abschluss der Vereinbarung wird dem Kunden, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 3 Werktagen Zugang zur edjufy Plattform gewährt, die als „Software as a Service (SaaS)“ bereitgestellt wird. Die Verfügungsstellung des Administrator-Accounts gilt in diesem Fall als Bereitstellung des Produktes. Innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Bereitstellung ist der Kunde verpflichtet, edjufy durch den Support oder den Versand einer E-Mail an support@edjufy.com über Reklamationen zu informieren. Wenn innerhalb dieser Frist von 48 Stunden keine Reklamationen vorgetragen wurden, geht edjufy davon aus, dass der Kunde die Bereitstellung genehmigt und akzeptiert hat.

§12 Haftung

Die Parteien haften gegenseitig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Haftung besteht im Übrigen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und auf die jährliche Gesamtvergütung beschränkt. Beträgt in diesen Fällen die jährliche Gesamtvergütung weniger als 10.000€, wird die Haftung jedoch auf 10.000€ beschränkt.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters gemäß § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen, soweit nicht oben abweichendes vereinbart wurde.

§13 Administrator-Account & User-Account

1. Die Schule erhält mit Bereitstellung der Plattform den Zugang zu ihrem Administrator-Account und legt selbstständig das initiale Passwort fest.
2. Der Administrator-Account verwaltet den gesamten Zugang der Schule. Mit Hilfe des Administrator-Accounts hat die Schule die Möglichkeit, weitere Benutzer anzulegen.

3. Die Schule ist alleinig für die korrekte Nutzung und sämtliche Aktivitäten aller Nutzer von edjufy verantwortlich.
4. Jeder Nutzer-Account (einschließlich des Administrator-Accounts) gehört jeweils nur einer einzigen Person und darf keinesfalls mit anderen Personen geteilt werden.
5. Dem Administrator und jedem Nutzer wird geraten, ein individuelles und sicheres Passwort zu verwenden und dieses regelmäßig zu ändern.

§14 Mitwirkungsleistungen des Kunden

1. Der Kunde hat insbesondere folgende Mitwirkungsleistungen zu erbringen:
 - a. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle eines Lastschriftmandats für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.
 - b. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - i. dürfen durch die Schule keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme. Ferner dürfen durch die Schule keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden;
 - ii. sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken- Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter während der Verwendung von edjufy durch die Schule zu beachten. Der Anbieter ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die der Schule obliegenden Pflichten die jeweilige Leistung zu sperren. Eine solche Sperrung berechtigt nicht zur vorzeitigen / außerordentlichen Kündigung und eine anteilige Rückerstattung der Abonnementgebühr ausgeschlossen.
 - c. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Vertragsleistungen der edjufy Software GmbH und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der edjufy Software GmbH.
 - d. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden (Auftragsdatenverarbeitung) ist der Kunde dazu verpflichtet, die entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) mit dem Anbieter abzuschließen.
 - e. Persönliche Zugangsdaten (Kennwort und Passwort) dürfen niemals an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat die Schule dafür Sorge zu tragen, dass diese unverzüglich zu ändern.
2. Soweit und solange der Kunde oder einer der Nutzer seine Mitwirkungsleistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt und die Leistungserbringung des Anbieters dadurch beeinträchtigt ist, ist die edjufy Software GmbH von der Verpflichtung zur Erbringung der betroffenen Leistungen, insbesondere der Einhaltung betroffener Service Level, sowie von als verbindlich vereinbarten Terminen und Meilensteinen befreit. edjufy ist gleichwohl bemüht, die betroffenen Leistungen vertragsgemäß zu erbringen. Vereinbarte Fristen, Termine und Meilensteine werden ausgesetzt und bei Nachholung der Mitwirkungspflicht um einen angemessenen Zeitraum verlängert, bzw. verschoben.

Eine diesbezügliche Nichterfüllung wird vom Kunden nicht als Verletzung dieser Vereinbarung angesehen und berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung dieses Vertrages.

§15 Hinweis zur Nutzung

1. Im Rahmen der Nutzung der Dienste gelten die in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Vereinbarungen. Die Schule erhält für die Nutzung Zugangsrechte für den Administrator-Account und die User-Accounts.
2. Der Kunde erkennt an, dass nur registrierte Accounts die edjufy Plattform nutzen können. Dies beinhaltet die ausschließliche Nutzung der Schule unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, sowie behördliche Regeln und Bestimmungen. Die Schule ist dafür verantwortlich, dass in vollem Umfang die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste und Zugangsrechte nicht zu missbrauchen, d.h. nicht erlaubt sind:

- a. Lizenzierung, Sublizenzierung, Verkauf, Weiterverkauf, Vermietung, Verleih oder Vertrieb des Tools, jeglicher Apps und jeglicher Dienstleistungen
- b. Anpassung, Veränderung, Kopie, Modifizierung
- c. Beteiligung oder Erteilung der Erlaubnis der Beteiligung an Reverse-Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung von edjufy Softwarekomponenten;
- d. Verwendung der Dienste für illegale oder unrechtmäßige Zwecke oder für die Übertragung von Daten auf eine Weise, die illegal, diffamierend, in die Privatsphäre anderer eingreifend, beleidigend, bedrohend oder schädlich ist oder die geistigen Eigentumsrechte eines anderen verletzt;
- e. Verwendung der Dienste für die Durchführung oder Förderung illegaler Aktivitäten;
- f. Verwendung der Dienste für die Übermittlung von unerwünschten und/oder kommerziellen Mitteilungen wie Junkmails, Spams, Kettenbriefe oder Phishing;
- g. Verwendung der Dienstleistungen, um andere zu belästigen oder zu schädigen;
- h. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte auf rechtswidrige Art an Daten des Kunden gelangen, diese manipulieren, zerstören oder entwenden, obwohl der Anbieter alle Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gebotenen Maßnahmen ergriffen hat, um solche Zugriffe Dritter zu verhindern. Der Kunde übernimmt die Haftung für jegliche schuldhaft verursachten Schäden oder Verpflichtungen, die dadurch entstehen, dass mit der Benutzerkennung sowie mit dem Passwort des Kunden auf dessen Konto oder sonstige Leistungen Zugriff genommen wird, sofern diese Verwendung dem Kunden zurechenbar ist.
- i. Der Anbieter haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Absender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

§16 Geistiges Eigentum

1. Die edjufy Software GmbH ist Lizenzgeber und Inhaber der diversen Urheber-, Eigentums- und Markenrechte von edjufy oder Nachfolgemarken. Die dem Kunden gewährten Lizenzen implizieren lediglich das Recht der Nutzung gegen eine Gebühr. Unter keinen Umständen:
 - a. zieht ein solches Recht eine Übertragung des Eigentums der Dienste und Dokumentationen durch die edjufy Software GmbH an den Kunden nach sich
 - b. gewährt ein solches Recht dem Kunden Ansprüche an Diensten, Handelsnamen und/oder Marken der edjufy Software GmbH
 - c. gewährt ein solches Recht dem Kunden das Recht, von der edjufy Software GmbH die Herausgabe von Kopien einer Software oder anderer Produkte zu verlangen, die von der edjufy Software GmbH für die Bereitstellung der Dienste verwendet werden.
2. Individuelle Projekte und Anpassungen an den Diensten bleiben Eigentum der edjufy Software GmbH.

§17 Eigenerklärungen des Anbieters

1. edjufy erklärt gegenüber dem Kunden, dass
 - a. das Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerbliche Erlaubnisse erteilt wurden,
 - b. das Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
 - c. eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU abgeschlossen wurde und während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird,
 - d. die für die Ausführung der Leistungen vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
 - e. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und weiterhin nachkommt,
 - f. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen ist und auch weiterhin nachkommt,
 - g. das Mindestlohngesetz eingehalten und dafür Sorge getragen wird, dass etwaige Nachunternehmer des Anbieters dasselbe tun
 - h. in den letzten zwei Jahren keine, gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 19 Mindestlohngesetz, Geldbuße von mehr als 2500,- € verhängt wurde und kein aktueller Verstoß

- gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt sind,
- i. im Korruptionsregister keine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
 - j. die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt,
 - k. zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über das Vermögen des Unternehmens nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - l. das Unternehmen bei den Personen, die zur Vertragsdurchführung eingesetzt werden, alle staatlichen Sicherheitsvorschriften erfüllt sind, insbesondere alle Arbeits-, Arbeitsschutzvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften eingehalten werden,
 - m. das Unternehmen die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S. d. Sozialgesetzbuches 3. Band – Arbeitsförderung - , des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält,
 - n. das Unternehmen alle ausländerrechtlichen Bestimmungen einhält und alle erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vorliegen, insbesondere Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, sowie dass in diesem Zusammenhang alle versicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden,
 - o. die eingesetzten Personen Verschwiegenheitsverpflichtungen abgegeben haben,
 - p. für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen,
 - q. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - r. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
 - s. das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - t. das Unternehmen an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen beteiligt ist,
 - u. kein Interessenskonflikt bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
 - v. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - w. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat,
 - x. das Unternehmen nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - y. das Unternehmen nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile bei einem Vergabeverfahren erlangen könnte,
 - z. das Unternehmen nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die eine Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
2. edjufy erklärt folgende Dokumente auf Antrag per E-Mail an support@edjufy.com dem Auftraggeber vorzulegen:
- a. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
 - b. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. Rentenversicherung,
 - c. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
 - d. Nachweis der Deckungssummen bzgl. der marktüblichen Industriehaftpflichtversicherung bzw. einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU
 - e. Nachweis über die Registrierung im Transparenzregister
3. edjufy erklärt ebenfalls, auf Antrag per E-Mail an support@edjufy.com auch weitere im Zusammenhang mit dieser Erklärung stehenden Nachweise zu erbringen, ggf. auch wiederholt aber begrenzt auf einmal pro Kalenderjahr.

4. edjufy erklärt ferner sein Einverständnis, dass der Kunde die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben im Unternehmen sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:
 - a. Die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
 - b. die an die Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge und
 - c. die Namen der für die Vertragserfüllung eingesetzten Arbeitnehmer, soweit die Prüfung nicht über anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten möglich ist.

§18 Höhere Gewalt

1. Für Ereignisse höherer Gewalt, die der edjufy Software GmbH die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet edjufy nicht.
2. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände. Übliche Ereignisse höherer Gewalt umfassen alle Umstände, die zum Zeitpunkt der Schließung der Vereinbarung unvorhersehbar und unvermeidbar waren und den Anbieter an der Erfüllung der Vereinbarung hindern oder die die Erfüllung der Vereinbarung in finanzieller oder anderer Hinsicht erheblich schwieriger machen, als dies normalerweise der Fall gewesen wäre (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Umstände wie Naturkatastrophen, Krieg und andere militärische Konflikte, drohender Terrorismus, terroristische Handlungen und Terroranschläge im Allgemeinen, Mobilmachung, innere Unruhen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, Epidemien, Pandemien oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.)
3. Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit edjufy auf die Leistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.
4. Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.
5. Wenn die Situation der höheren Gewalt länger als zwei Monate anhält, kann jede Partei, die Vereinbarung ohne jegliche Haftung oder Kosten außerordentlich kündigen, wenn der jeweiligen Partei ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Bereits angefallene Kosten oder bereits erbrachte Leistungen sind jedoch vom Kunden zu bezahlen. Die Abonnementgebühr wird anteilig zurückerstattet.

§19 Sprache

1. Die Sprache dieser Geschäftsbedingungen ist deutsch.
2. Es gibt keine rechtsgültigen Übersetzungen in andere Sprachen.
3. edjufy hat jederzeit das Recht, den Vertrag in weiteren Sprachen zu veröffentlichen bzw. für die internationale Vermarktung an lokale Anforderungen anzupassen.

§20 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht. Der ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern nicht eine Norm einen zwingenden anderen Gerichtsstand anordnet.
2. Jegliche Probleme, Fragen und Streitigkeiten hinsichtlich der Gültigkeit, Auslegung, Vollstreckung, Erfüllung oder Beendigung dieser Vereinbarung unterliegen dem deutschen Recht und sind gemäß deutschem Recht (unter Ausschluss von Kollisionsrecht oder dem Wiener Kaufrecht UNCISG) auszulegen. Alle Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit, Auslegung, Vollstreckung, Erfüllung oder Beendigung dieser Vereinbarung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in München - Deutschland.

§21 Nebenbestimmungen und Schriftform

1. Außerhalb dieser Geschäftsbedingungen, eventueller schriftlich festgehaltenen Nebenabkommen im Angebot, der Preisinformationen und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) sowie deren Anhänge bestehen zwischen den Vertragsparteien keine Nebenabreden.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Verträge oder deren Anhänge bedürfen der Schriftform.
3. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
4. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesen Bedingungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig. Dies gilt nicht, sofern die angezeigte Übertragung an ein verbundenes Unternehmen der edjufy Software GmbH im Sinne der §§ 15 ff AktG erfolgt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die vorgenannte Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf.

§22 Verzicht

Sollten es edjufy und/oder der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt unterlassen oder versäumen, Rechte gemäß dieser Vereinbarung geltend zu machen oder irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, gilt diese Unterlassung nicht als Verzicht auf solche Rechte oder die Möglichkeit, eine derartige Bestimmung durchzusetzen.

§23 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder durch ein Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit für gesetzeswidrig oder ungültig erklärt werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen (bzw. des verbleibenden Teils der jeweiligen Bestimmung) davon nicht berührt.
2. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung (bzw. der unwirksame oder undurchsetzbare Teil der jeweiligen Bestimmung) ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung (oder mit dem unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Teil der jeweiligen Bestimmung) verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt, während die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung ihre volle Gültigkeit und Wirksamkeit behalten.
3. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in dieser Vereinbarung. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.